

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der PRATERKIDSPARTY

1. Die PraterKidsParty:

1.1. Der Wiener Praterverband ist Herausgeber der PraterKidsParty. Bei dieser handelt es sich um eine Zeitkarte, mit der ein bargeldloser Konsum (Fahrten/Eis/Essen) bei verschiedenen Betrieben (Partnerbetrieben) innerhalb des vereinbarten Zeitraums möglich ist. Das Angebot richtet sich an Kindergruppen ab 5 Kindern. Erwachsene Begleitpersonen sind bei vielen Partnerbetrieben notwendig. Die erwachsene Begleitperson benötigt ebenfalls eine gültige Eintrittskarte.

1.2. Jene Partnerbetriebe, welche am System der PraterKidsParty teilnehmen und bei denen sohin die Dienstleistungen konsumiert werden können, sind auf www.pratercard.at ersichtlich. Die PraterKidsParty kann ausschließlich zum Eintritt bei aufgelisteten Attraktionen, zum Konsum des Kindereises sowie des definierten Gastroangebots genutzt werden. Ab Erstnutzung beträgt die Gültigkeitsdauer exakt 2 Stunden.

1.3. Die Bezahlung von weiteren Leistungen und Konsumationen in Gastronomiebetrieben ist möglich, dies jedoch außerhalb dieses Angebots zu den regulären Konditionen.

1.4. Die Karte ist grundsätzlich übertragbar, die Mindestgruppengröße darf 5 Kinder allerdings nicht unterschreiten.

2. Erwerb der PraterKidsParty:

Die PraterKidsParty kann in der Verkaufs- und Servicestelle beim Riesenradplatz und im Webshop auf www.pratercard.at erworben werden. Für das Verhältnis des Kunden zum Wiener Praterverband gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde bestätigt mit dem Erwerb der PraterKidsParty, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

3. Nutzung der PraterKidsParty:

3.1. Die PraterKidsParty kann als print@home Voucher, on screen oder als physische Karte genutzt werden. Die Annahmestellen scannen zur Akzeptanz den Barcode. Informationen über den Status der Karte kann der Kunde bei jeder Akzeptanzstelle erfragen. Nach jeder Nutzung ist eine Sperrzeit von 10min bei dem selben Betrieb vorgesehen.

3.2. Die Benützungsbestimmungen der teilnehmenden Betriebe sind zu befolgen. Das Mindestalter entnimmt der Kunde dem Infoblatt auf www.pratercard.at bzw. findet diese auch bei den Betrieben. Für die Einhaltung der Benützungsbestimmungen haftet die jeweilige Begleitperson der Kindergruppe.

3.3. Der Vertrag über die Inanspruchnahme von Leistungen der Partnerbetriebe kommt ausschließlich zwischen diesen Unternehmen und dem jeweiligen Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Partnerbetriebes.

3.4. Der Wiener Praterverband haftet nicht für Ansprüche, welcher Art auch immer, aus diesem Vertragsverhältnissen. Den Wiener Praterverband trifft auch dann keine Haftung, falls einzelne Partnerbetriebe ihre Leistungen zeitweise nicht zur Verfügung stellen oder die Einlösung der Leistungen mittels PraterKidsParty aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist.

4. Verlust oder Diebstahl:

Bei Verlust oder Diebstahl wird die Karte vom Wiener Praterverband nicht ersetzt. Der Wiener Praterverband haftet nicht für gestohlene oder verlorene Karten.

5. Persönliche Daten:

Kunden, die ihre Karte über den Webshop kaufen, sind damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen Daten (wie z.B: Name, Adresse, E-Mail-Adresse) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte veräußert. Die Treat GmbH und der Wiener Praterverband haben Einsicht auf persönliche Daten. Der Wiener Praterverband speichert den Kundennamen sowie dessen Kontakt-Emailadresse sowie die erworbenen Barcodes. Kreditkartendaten werden ausschließlich vom jeweiligen Zahlungsdienstleister verwendet und gespeichert. Informationen über Ihre gespeicherten Daten können Sie unter info@pratercard.at erfragen.

6. Allgemeines:

6.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

6.2. Zur Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen dem Wiener Praterverband und dem Kunden im Zusammenhang mit der PraterKidsParty wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Wien vereinbart.

6.3. Die Geltung österreichischen Rechts unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrecht wird vereinbart.

Wien, am 01.01.2023